

Antrag
des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme
des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

**Regionale Verteilung von Rückzahlungsaufforderungen für
Corona-Soforthilfen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in wie vielen Fällen (aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen) Corona-Soforthilfen ganz oder teilweise zurückgefordert wurden;
2. in welcher Höhe insgesamt (aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen) Corona-Soforthilfen zurückgefordert wurden;
3. wie viele Fälle von Rückforderungen Empfängerinnen und Empfänger (aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen) betrafen, die die Soforthilfe bis einschließlich 7. April 2020 beantragt hatten (Fallgruppe 1);
4. in welcher Höhe insgesamt von Empfängerinnen und Empfängern (aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen) dieser Fallgruppe Soforthilfen zurückgefordert wurden;
5. in welcher Höhe Rückzahlungen von Empfängerinnen und Empfängern dieser Fallgruppe (aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen) bereits erfolgt sind.

28.10.2025

Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei, Wahl, Cuny, Fink SPD

Eingegangen: 28.10.2025/Ausgegeben: 27.11.2025

Begründung

Der Verwaltungsgerichtshof hat in mehreren Musterverfahren geurteilt, dass Rückzahlungsaufforderungen an Empfängerinnen und Empfänger, die Corona-Soforthilfe bis einschließlich 7. April 2020 auf Grundlage einer Richtlinie des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg beantragt hatten, rechtswidrig waren. Daher stellen sich Fragen zur regionalen Verteilung der von der CDU-Wirtschaftsministerin verantworteten rechtswidrigen Rückzahlungsaufforderungen, da mit diesen Unternehmen und Selbstständigen im jeweiligen Stadt- bzw. Landkreis Liquidität entzogen wurde.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. November 2025 Nr. WM48-43-483/2/16 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *in wie vielen Fällen (aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen) Corona-Soforthilfen ganz oder teilweise zurückgefordert wurden;*
2. *in welcher Höhe insgesamt (aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen) Corona-Soforthilfen zurückgefordert wurden;*
3. *wie viele Fälle von Rückforderungen Empfängerinnen und Empfänger (aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen) betrafen, die die Soforthilfe bis einschließlich 7. April 2020 beantragt hatten (Fallgruppe 1);*
4. *in welcher Höhe insgesamt von Empfängerinnen und Empfängern (aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen) dieser Fallgruppe Soforthilfen zurückgefordert wurden;*
5. *in welcher Höhe Rückzahlungen von Empfängerinnen und Empfängern dieser Fallgruppe (aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen) bereits erfolgt sind.*

Zu 1. bis 5.:

Zu den Ziffern 1 bis 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Soweit von Unternehmen und Selbstständigen im Rahmen des bei der Soforthilfe Corona durchgeführten Rückmeldeverfahrens ein Rückzahlungsbedarf angegeben wurde, erhielten diese einen Widerrufs- und Erstattungsbescheid. Mit dem Widerrufs- und Erstattungsbescheid wurde der zu erstattende Betrag festgesetzt und die Unternehmen und Selbstständigen wurden zur Rückzahlung aufgefordert. Derlei Rückforderungsbescheide waren Gegenstand der Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, auf die der vorliegende Antrag Bezug nimmt. Entsprechend beziehen sich die nachfolgenden Kennzahlen zu Rückforderungen und Rückzahlungen auf die genannte Fallkonstellation.

Soweit nach Fällen der „Fallgruppe 1“ beziehungsweise mit Antragstellung „bis einschließlich 7. April 2020“ gefragt ist, wird auf die Fälle abgestellt, die auf Grundlage der Richtlinie für die Unterstützung der von der Coronapandemie geschädigten Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe („Soforthilfe Corona“) vom 22. März 2020 („Richtlinie“) bewilligt wurden.

Laut Auskunft der L-Bank stellen sich die abgefragten Kennzahlen im November 2025 wie folgt dar:

	Anzahl Rückforderungen	Volumen Rückforderungen (in Mio. Euro)	Anzahl Rückforderungen „Richtlinie“	Volumen Rückforderungen „Richtlinie“ (in Mio. Euro)	Volumen Rückzahlungen „Richtlinie“ (in Mio. Euro)
Alb-Donau-Kreis	1.200	8,4	800	5,6	4,7
Baden-Baden	700	4,8	500	3,4	2,7
Biberach	1.200	8,8	700	5,6	4,7
Böblingen	2.900	20,4	2.000	14,6	11,7
Bodenseekreis	2.200	16,4	1.600	11,5	9,4
Breisgau-Hochschwarzwald	2.700	18,9	1.800	12,8	10,2
Calw	1.100	7,5	700	5,1	4
Emmendingen	1.500	10,8	1.000	7,5	6,1
Enzkreis	1.400	9,6	900	6,5	5,5
Esslingen	4.400	29,9	3.100	21	17,3
Freiburg im Breisgau	2.500	16,5	1.700	11,4	9
Freudenstadt	900	6,2	600	4,1	3,3
Göppingen	2.100	14,6	1.400	10	8,1
Heidelberg	1.600	10,8	1.100	7,9	6,3
Heidenheim	800	5,5	600	4,2	3,4
Heilbronn (Kreis)	2.500	17,3	1.800	12,3	10,1
Heilbronn (Stadt)	1.100	8,2	800	6	4,5
Hohenlohekreis	700	5,6	500	4,1	3,4
Karlsruhe (Kreis)	3.700	25,5	2.600	17,9	14,7
Karlsruhe (Stadt)	2.800	18,1	2.000	13	10,5
Konstanz	2.700	19	1.800	12,9	9,8
Lörrach	1.700	12,7	1.100	8,5	7,1
Ludwigsburg	4.200	28,8	2.900	20,1	16,2
Main-Tauber-Kreis	800	6	600	4,3	3,5
Mannheim	2.800	18,4	1.900	13,3	10,3
Neckar-Odenwald-Kreis	1.100	7,8	700	5,5	4,5
Ortenaukreis	3.600	25,9	2.500	18,1	14,9
Ostalbkreis	2.200	15,7	1.600	11,1	9
Pforzheim	1.000	7,1	600	4,8	3,8
Rastatt	1.700	11,9	1.200	8,6	7
Ravensburg	2.500	17,4	1.800	12,5	10,2
Rems-Murr-Kreis	3.600	24,3	2.500	17,2	13,6
Reutlingen	2.200	15	1.500	10,3	8,5
Rhein-Neckar-Kreis	4.700	30,9	3.300	22	17,7
Rottweil	1.100	7,2	700	5	4,1
Schwäbisch Hall	1.300	9,5	900	6,7	5,6

	Anzahl Rückfor- derungen	Volumen Rückfor- derungen (in Mio.)	Anzahl Rückfor- derungen „Richtlinie“	Volumen Rückfor- derungen „Richtlinie“ (in Mio.)	Volumen Rückzahlun- gen „Richtlinie“ (in Mio.)
Schwarzwald- Baar-Kreis	1.700	12,2	1.200	8,7	6,8
Sigmaringen	1.000	6,7	700	4,7	3,7
Stuttgart	5.900	37,5	4.000	26,1	20,5
Tübingen	1.600	10,2	1.100	7,2	5,9
Tuttlingen	1.100	7,8	700	5,2	4,3
Ulm	1.000	6,9	700	5	3,9
Waldshut	1.300	9,1	800	6,1	4,7
Zollernalbkreis	1.500	10,1	1.000	7	5,8
Sonstige, außerhalb BW	200	1,4	200	1,4	1,1
Summe	90.100	623	62.200	437	352

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus